

## Regionalbudget 2026 der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen

Stand: 28.11.2025

**Hinweis:** Das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 2026 ist noch nicht bekannt. Das Regionalbudget 2026 steht unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch den Bund und das Land Hessen.

### Informationen:

- Es können **Kleinprojekte** mit förderfähigen Bruttokosten zwischen **1.000€ und 20.000€** gefördert werden.
- Für das Regionalbudget 2026 ist die **Frist** zur Einreichung eines vollständigen, förderreifen Antrages der **15. Februar 2026**.
- Die **Förderquote** liegt bei **80%** der förderfähigen Bruttokosten (bei vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern wird die Umsatzsteuer nicht mitgefördert).
- Die Förderung besteht zu 90% aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz“ (GAK) sowie zu 10% aus Mitteln von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH als Träger der Regionalentwicklung Wetterau/Oberhessen.
- **Antragsberechtigt** sind:
  - Gemeinden und Gemeindeverbände
  - Öffentliche nicht-kommunale Träger
  - Private Träger
  - Natürliche Personen und Personengesellschaften

**Wichtig:** Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen

- Das Projekt muss innerhalb der **Gebietskulisse** der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen umgesetzt werden (grün gekennzeichnete Kommunen):



- Das Projekt muss **inhaltlich**:
  - mindestens einem Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie Wetterau/Oberhessen 2023-2027 (LES) zuzuordnen sein:
    - Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge
    - Handlungsfeld 2: *ist vom Regionalbudget ausgeschlossen*
    - Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen
    - Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten
  - dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 Integrierte Ländliche Entwicklung des jeweils gültigen Rahmenplans „GAK“ entsprechen
- **nach Beschluss des LEADER-Beirats vom 16.11.2023 sind von der Förderung ausgeschlossen:**
  - Kunstobjekte
  - Büroausstattung
  - Sanitäreanlagen
  - Vereinsportanlagen
  - Instrumente von staatlich geförderten Musikschulen
  - Belichtungs- und Tonanlagen von Kommunalen Einrichtungen
  - Vorhaben von Vereinen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen
- **Notwendige Unterlagen** für einen Förderantrag über das Regionalbudget:
  - Datenschutzerklärung (Formular „Informationen zum Datenschutz“)
  - Bogen „Projektbeschreibung“
  - Kostenaufstellung
  - 2 vergleichbare Angebote oder DIN 276
  - Kontoverifizierung (Bestätigung der Bankverbindung durch die Bank)
  - Finanzierungsplan unter Bestätigung des Eigenanteils
  - Nachweis über die Besitzverhältnisse + Formular „Eigentumsbestätigung“
  - Pläne, Fotos oder Zeichnungen des Vorhabens
  - Formular zur Selbsterklärung Russlandsanktionen
  - evtl. Vereinssatzung und Vereinsregisterauszug
  - evtl. erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Denkmalschutz o.ä.)

➔ Die **Checkliste** enthält weitere Informationen zu den notwendigen Unterlagen
- Alle vollständig eingereichten Projektanträge werden durch den LEADER-Beirat mithilfe des Projektbewertungsbogens im Sinne der LES bepunktet. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein **Ranking**.
- Sollte die Summe der eingereichten Projekte das Gesamtvolumen des Regionalbudgets übersteigen, können nicht alle Projekte bezuschusst werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden anhand des Rankings auf die Projekte verteilt.

- Im Anschluss schließt die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH mit den Antragsstellern der ausgewählten Projekte einen **Vertrag über die Förderbedingungen**.
- Das Projekt muss bis spätestens **15. Oktober 2026** fertiggestellt und abgerechnet werden.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip**. Das bedeutet, dass der Projektträger zunächst mit den Gesamtkosten in Vorleistung geht. Erst mit der Endabrechnung aller geförderten Regionalbudget-Projekte aus 2026 erhält jeder Antragsteller die Förderung für die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten.
- Sollten sich die Kosten im Laufe der Projektdurchführung erhöhen, kann dennoch maximal die vertraglich vereinbarte Fördersumme ausgezahlt werden.
- **Vor Vertragsabschluss** (ca. Mai 2026) dürfen **keine Anschaffungen oder Beauftragungen** getätigt werden, da sich dies **förderschädlich** auswirkt!
- **Es gibt keinen Anspruch auf Förderung!**

### Besonderheiten:

- Zweckbindungsfristen:
  - Bauliche Maßnahmen: 12 Jahre
  - Gegenstände, Maschinen und technische Einrichtung: 5 Jahre
  - EDV-Ausstattung: 3 Jahre
- Große Projekte dürfen nicht in Teilprojekte unterteilt werden, um die Kosten auf unter 20.000€ zu senken.
- Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)) oder Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften ([ANBest-GK](#)).
- Das Vergaberecht muss beachtet werden:
  - Für private Zuwendungsempfänger gelten Anforderungen für die Vergabe von Aufträgen: „Bei Aufträgen über 10 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) hat der Zuwendungsempfänger grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben“ (s. [ANBest-P](#), Nr. 3).
  - Öffentliche Zuwendungsempfänger haben das für sie geltende Vergaberecht anzuwenden.
- Bei Eigenleistungen können nur die Materialausgaben gefördert werden.
- Nicht gefördert werden:
  - Anschaffungen und Investitionen im Einzelwert unter 410€ netto (die Zusammenfassung mehrerer Investitionsgüter zu einem Sachzusammenhang ist möglich)
  - Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen
  - Maßnahmen zur Beseitigung der durch Gebrauch entstandenen Abnutzung (Schönheitsreparaturen)
  - Ausgaben für den laufenden Betrieb (Unterhaltung, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingkosten, Abschreibung, Büromaterialien, Wartungskosten, Telekommunikationskosten, usw.)
- Ausgeschlossen von einer Förderung sind grundsätzlich kommunale Pflichtaufgaben, wie z. B. Brandschutz-, Feuerwehrewesen, Rettungswesen und Katastrophenschutz,

Krankenhauswesen, Straßenbau, Bestattungswesen, Ver- und Entsorgung, Allgemeines Schulwesen sowie zusätzlich:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Grün- und Freiflächen ohne deutliche ökologische wertvolle Gestaltung (z. B. durch Erhöhung der biologischen Vielfalt, Entsiegelungsmaßnahmen) und ohne standorttypische Pflanzen und ortstypische Materialien
- Kauf einjähriger oder nicht-standorttypischer Pflanzen
- Kauf lebender Tiere
- Investitionen in unternehmerischen und privat genutzten Wohnraum
- Projektträger müssen die jeweils gültigen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen für das Regionalbudget beachten.

Bei Fragen oder konkreter Antragstellung, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zu uns auf:

#### **Regionalmanagement der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen**

Telefon: 06031 77269-0

E-Mail: [regionalmanagement@wfg-wetterau.de](mailto:regionalmanagement@wfg-wetterau.de)

Internet: [www.wfg-wetterau.de/regionalentwicklung/regionalbudget](http://www.wfg-wetterau.de/regionalentwicklung/regionalbudget)

Adresse: Regionalmanagement Wetterau/Oberhessen  
c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung  
im Wetteraukreis mbH  
Hanauer Str. 5  
61169 Friedberg